

2794/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.07.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend „Region Nord“ statt eigenständiger Region Salzburg der Telekom
Austria AG**

Die geplanten Strukturmaßnahmen der Bundesregierung und Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Verwaltungsreform führen zu einer Einschränkung der Verwaltungsdienststellen des Bundes in bestimmten Regionen (Bundesländer) die entweder aufgelassen, verlagert oder zentralisiert werden. Ähnliche Maßnahmen sind auch im ausgegliederten Bereich (z.B. ÖIAG) festzustellen - nun konkret beim Konzern der Telekom Austria AG. Unter dem Schlagwort „flache Hierarchie“ werden operative Einheiten vor Ort reduziert und Entscheidungsabläufe zentralisiert.

Nach Informationen der Gewerkschaft -, Post- und Fernmeldebediensteten läst die Telekom Austria AG bis Jahresende 2001 alle bisherigen - eigenständigen und autonom agierenden - Stellen im Bundesland Salzburg auf und unterstellt diese in der neugeschaffenen „Region Nord“ defakto also dem Bundesland Oberösterreich.

Ausschließlich Maßnahmen des Personalabbaues und unreflektierte Standortbereinigungen werden als Restrukturierungsmittel eingesetzt, wobei nicht auf die bisherige Produktivität der Organisationseinheiten abgestellt wird, sondern lediglich ganz bestimmte Standorte bevorzugt und berücksichtigt werden: Nämlich der Großraum Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Regionale Interessen werden nicht berücksichtigt. Damit müssen die in den neuen Organisationskonzepten der Telekom nicht mehr vorgesehenen Regionen eine Reihe von nicht akzeptablen Nachteilen in Kauf nehmen.

Bezeichnend ist auch der Umgang des Managements der Telekom Austria AG mit den im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen: Abberufung von Arbeitsplätzen und danach zu einem Art Bereitschaftsdienst zuhause verpflichtet - „Herauslocken“ von Mitarbeitern aus dem Beamtenstatus mit einem steuerrechtlich fragwürdigen Abfertigungsmodell - Ausübung von psychischen Druck das Vorruhestandsangebot anzunehmen usw. Arbeitsrechtlich ist die Situation vielfach ungeklärt. Demotivation der Mitarbeiter und fehlende Identifikation mit dem Konzern sind die logische Folge einer solchen Personalpolitik!

Mit derartigen Maßnahmen - im Verwaltungsbereich wie auch im ausgegliederten Bereich - werden Bundesländer unterschiedlicher Klassen geschaffen und einzelne Bundesländer wie Salzburg im Wettbewerb der Regionen strikt benachteiligt. Darüber hinaus gehen hochrangige Arbeitsplätze verloren (z.B. Führungspositionen), Entscheidungsbefugnisse werden verlagert und somit auch der landespolitische Einfluss wird zu Gunsten Oberösterreichs zurückgedrängt. Bei einem Wegfall regionaler Entscheidungsstrukturen ist keine Einbindung in wirtschaftliche, technische oder personelle Strategien des Konzerns mehr gegeben. Damit wird dem Image Salzburgs als attraktiver Wirtschaftsstandort ein irreparabler Schaden zugefügt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Technologie und Innovation nachstehende Anfrage:

1. Wann wurde durch das Management der zukünftige Personalbedarf des Konzerns Telekom Austria AG festgesetzt?
2. Wie hoch war der Personalstand im Konzern Telekom Austria AG mit Stichtag 01.01.2001 (aufgeschlüsselt die einzelnen Regionen)? Wie viele Mitarbeiterinnen waren davon bei welchen Tochterunternehmen beschäftigt?
3. Wie hoch soll der Personalstand im Konzern Telekom Austria AG in den einzelnen Regionen mit Stichtag 31.12.2001 und 01.01.2002 sein (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regionen)?
4. Ist es richtig, dass die eigenständige Region Salzburg der Telekom Austria AG aufgelöst und der neugeschaffenen „Region Nord“ (Oberösterreich) unterstellt wird?
5. Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
6. Wenn ja, wie viele Beschäftigte müssen dadurch in der Region Salzburg abgebaut werden?
7. Wie lauten die Produktivitätskennzahlen der einzelnen Regionen für das Jahr 2000 (Aufschlüsselung auf einzelne Regionen)?
8. Welche selbstständigen bzw. eigenständigen Organisationseinheiten verbleiben im Bundesland Salzburg?
9. Wie viele Mitarbeiterinnen haben bislang (30.06.2001) das Vorruhestandsmodell angenommen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Regionen)?
10. Wie viele Mitarbeiterinnen wurden von 1998 bis Stichtag 30.06.2001 (früh) pensioniert (Aufschlüsselung nach Alter: bis 40 Jahre, bis 50 Jahre, bis 60 Jahre und über 60 Jahre).
11. Wie viele Neuaufnahmen wurden statt den in das Vorruhestandsmodell abgegangenen Mitarbeiterinnen 1998, 1999, 2000 und bis 30.06.2001 vorgenommen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Regionen)? Wie viele davon als Teilzeitbeschäftigte?
12. Wie viele Mitarbeiterinnen haben bis 30.06.2001 ihren Austritt (Kündigung) erklärt und das Abfertigungsmodell („Golden Handshake“) angenommen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Regionen)?
13. Wie viele Neuaufnahmen sollen bis Ende 2001 im Konzern noch vorgenommen werden (Aufschlüsselung auf die einzelnen Regionen)? Wie viele Neuaufnahmen sind für 2002 geplant? Wie viele davon als Teilzeitbeschäftigte?

14. Wie viele MitarbeiterInnen waren mit Stichtag 30.06.2001 von der Dienstleistung befreit und zu einem Art Bereitschaftsdienst zu Hause verpflichtet (Aufschlüsselung auf die einzelnen Regionen)?
15. Welche und wie viele Mehrdienstleistungen (z.B. Überstunden) mussten im Jahre 2001 bis Stichtag 30.06.2001 aufgrund betrieblicher Zwänge von den verbleibenden MitarbeiterInnen erbracht werden?
16. In welcher Form wird bei dieser neugeschaffenen „Region Nord“ sichergestellt dass die Bestimmungen zum Universaldienst im Bundesland Salzburg eingehalten und die Bevölkerung von Salzburg dadurch nicht benachteiligt wird (z.B. Öffentliche Sprechstellen)?
17. Wie ist es zu rechtfertigen, dass mit diesem Restrukturierungsprogramm sämtliche Angelegenheiten des Universaldienstes von salzburgfernen Einrichtungen betreut werden?
18. Wie ist es zu rechtfertigen, dass der bisher in Salzburg Stadt angesiedelte Telefonauskunftsdienst aufgelassen wurde und dieser Teil nunmehr in erster Linie von den Standorten Linz, Wien, Graz aus wahrgenommen wird?
19. Wie viele Anrufe erhielten die einzelnen Standorte des Telefonauskunftsdienstes im Juni 2000 und im Juni 2001 (Aufschlüsselung auf die einzelnen Standorte)?
20. Wie viel betragen die Werbungskosten des Konzerns für den Telefonauskunftsdienstes im Jahr 2000, wie viel im Jahr 2001?
21. Wie lange bleibt der Standort Mauterndorf abgesichert?
22. Wie viele Mitarbeiter waren im Auskunftsdienst 2000 beschäftigt? Wie viele werden mit Stichtag 01.01.2002 im Auskunftsdienst beschäftigt sein?
23. Ist damit zu rechnen, dass der „Auskunftsdienst“ in eine eigene zentraltätige Gesellschaft ausgegründet bzw. diese neue Gesellschaft an den verbliebenen Standorten zusätzliches Personal aufnehmen wird?
24. Wie ist es zu rechtfertigen, dass sämtliche Leitungsfunktionen nach Oberösterreich (Dienstort Linz) verlagert wurden und mittlerweile fast ausnahmslos mit beamteten Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Oberösterreich besetzt wurden?
25. Wie kann damit aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass im Bundesland Salzburg weiterhin Investitionen vorgenommen, neue Geschäftsfelder angesiedelt und die Arbeitsplätze erhalten werden nachdem regionale Entscheidungsstrukturen innerhalb des Konzerns weggefallen?
26. Ist es aus Ihrer Sicht konsumentenpolitisch gerechtfertigt das im Bundesland Salzburg keine zentrale Kundenanlaufstelle (Service, Bautrupps, Beschwerden, Streitschlichtung) mehr existiert?

27. Welche operative Einheiten mit regionalen Entscheidungsträgern - der Telekom Austria AG verbleiben langfristig im Bundesland Salzburg?
28. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Nachteile für den Wirtschaftsstandort Salzburg dadurch zu verhindern?
29. Welcher Nettoerlös wurde beim Börsengang der Telekom Austria AG letztendlich erzielt?
30. Wie hoch waren die externen und internen Kosten des Börsengangs (Broker - Firma, Werbung etc.) der Telekom Austria AG (ersuche um Aufschlüsselung)?
31. Welche Maßnahmen (von Management, ÖIAG und der Bundesregierung) sind bei einem gänzlichen Verkauf (Privatisierung) der Telekom Austria AG für die ArbeitnehmerInnen vorgesehen, die in die Telekom Austria Personalmanagement Ges.m.b.H (TAP) verlagert (versetzt) worden sind?
32. Kann Ihrerseits nach der Privatisierung der Weiterbestand der TAP garantiert werden?
33. Werden ArbeitnehmerInnen abberufen, obwohl genug Arbeit - auch aufgrund neuer Organisationsformen - vorhanden ist (z.B. Kabel- und Verlagsaufsicht, Transmission Salzburg, Kundeninformationscenter Salzburg)?
34. Warum werden Mitarbeiterinnen die Beamte sind abberufen ohne auf § 40 Abs. 1 BDG Rücksicht zu nehmen, wonach innerhalb von zwei Monaten eine gleichwertige Verwendung zuzuweisen ist?